



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 19.01.2016

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der beiden letzten Sitzungen vom 02.12.2015 und 16.12.2015 wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschriften der letzten Gemeinderats-Sitzungen Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 1 (Baugebiet „Am Bahnhof“) abgesetzt werden muss, da das Schallschutzgutachten noch nicht fertig ist. Dadurch verzögert sich das weitere Vorgehen.

Wenn das Gutachten vorliegt, wird er evtl. eine Gemeinderats-Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist einberufen.

Top 1: Baugebiet „Am Bahnhof“

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da das Schallschutzgutachten noch nicht fertig ist.

Top 2: Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FFW Moos

Der Verwaltung liegt ein Schreiben der FFW Moos vor welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurde.

Zur Historie:

Im März 2014 fand ein Gespräch mit der Regierung von Unterfranken, dem Kreisbrandrat und dem Kommandanten der FFW Moos statt. Dabei wurde vereinbart, dass ein Feuerwehrgerätehaus für zwei Fahrzeuge gebaut werden sollte. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde vom Büro Dold + Versbach erstellt und dem Landratsamt vorgelegt. Im Zuge der Bearbeitung wurden auch die beiden Nachbargrundstückseigentümer bezüglich der Abstandsflächenübernahme angeschrieben. Ein Nachbar verweigerte die Unterschrift. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Gebäude für ein Fahrzeug errichtet wird. Die Plangenehmigung liegt seit 30.06.2015 vor.

In der Gemeinderatsitzung am 02.12.2015 wurde nun angeregt, ob das neue Feuerwehrgerätehaus nicht im Zuge der Errichtung des Bauhofes an dieser Stelle auch errichtet werden könnte. Bisher sind Planungskosten in Höhe von 6.021,80 € angefallen. Dazu würden die Kosten für den Grunderwerb kommen.

Nachdem nun schon zwei Jahre über dieses Bauvorhaben diskutiert wird, sollte eine abschließende Beratung stattfinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine neue Baugenehmigung, ein neuer Förderantrag und vor allem der Grunderwerb umzusetzen sind.

Mit Schreiben vom 13.01.2016 hat die Regierung von Unterfranken einen Zuschussbetrag von 27.500 € bewilligt, nicht wie beantragt 55.000 €, mit der Begründung, dass ein Schulungsraum und Toiletten bereits vorhanden sind.

Gemeinde Geroldshausen



Bürgermeister Schäfer berichtet, dass außerdem die Ausschreibung bereits läuft.

GR Gardill konkretisiert das Schreiben der Freiw. Feuerwehr und gibt dem Gemeinderat anschließend die Stellungnahme der FFW zu den von Bgm. Schäfer aufgeworfenen Fragen zur Kenntnis. Die Fragen wurden in einer Sitzung der FFW Punkt für Punkt beraten.

Auf die Frage von GR Deppisch, ob ein Neubau an dem Standort des Interkommunalen Bauhofs nicht kostengünstiger wäre, erklärt Bgm. Schäfer, dass ein Anbau an den Bauhof nicht möglich sein wird. Es wäre nur möglich, wenn ein separates Gebäude auf einem von der Gemeinde Geroldshausen erworbenen Grundstück erstellt wird. Das wäre auch nur direkt an der Straße denkbar, da ansonsten eine evtl. Erweiterung des Bauhofs blockiert würde.

Für GR Schmidt würde diese Lösung Sinn machen, allerdings sollte erst eine aktuelle Kostenschätzung vorliegen.

Auch GR'in Krämer hält dies für eine vernünftige Lösung, wenn konkrete Zahlen vorliegen.

GR'in Dr. Steinbach merkt an, im Hinblick darauf, dass 2 Stellplätze gewollt waren, wäre das sicher eine günstige Lösung.

GR Künzig ist derselben Ansicht wie Bgm. Schäfer, dass ein Anbau am Bauhof nicht möglich ist. Außer den zwei Toren werden auch Sanitäreanlagen und ein Schulungsraum benötigt.

Auf Nachfrage von GR Wirths, was gegen einen Anbau an den Bauhof spricht, erläutert Bgm. Schäfer, dass der Bauhof Angelegenheit der Verwaltungsgemeinschaft ist, nicht der Gemeinde Geroldshausen. Das Feuerwehrgerätehaus muss ein eigenständiges Gebäude auf eigenem Grundstück sein.

GR Deppisch ist der Ansicht, dass man mit der dann zu erwartenden Förderung von 110.000 € evtl. günstiger verfahren kann.

In der anschließenden Diskussion wird die Anregung gebracht, die Freiw. Feuerwehr könnte evtl. das jetzige Gerätehaus kaufen.

GR Gardill weist darauf hin, dass der Kauf des Gebäudes eine Option von vielen ist. Er ist der Ansicht, man sollte eine Neuplanung wagen mit dem Ziel, kostenreduzierend zu planen und das Bestmögliche zum Wohle der Gemeinde zu erreichen.

Bgm. Schäfer fasst zusammen, dass im Gremium Einigkeit besteht, über einen neuen Standort nachzudenken und die Kosten dafür zu erfragen.

Für GR Schmidt stellt sich die Frage, ob es prinzipiell sinnvoller wäre, wenn sich die Feuerwehren Moos und Geroldshausen für ein gemeinsames Objekt entscheiden würden, was aus seiner Sicht sinnvoll erscheint.

GR Gardill merkt an, dass diese Anregung nicht von der Hand zu weisen ist. Allerdings stellt sich dann die Frage nach dem Standort, der dann sicherlich zwischen den beiden Ortsteilen sein müsste.

GR Deppisch führt aus, wenn es kostengleich oder günstiger wäre, sollte man sich für einen Neubau entscheiden.

Bgm. Schäfer stellt fest, in diesem Fall müsste eine Entscheidung getroffen werden, was mit dem jetzigen Gebäude passieren soll.

Gemeinde Geroldshausen



GR Deppisch ist der Ansicht, es sollte in Gemeindebesitz bleiben und könnte evtl. in die Dorfplatzgestaltung integriert werden.

GR Gardill meint, dass durchaus Bedarf für die Nutzung vorhanden ist, es käme nur auf die Kosten an.

GR'in Krämer wirft ein, dass evtl. die Vereine Miete zahlen könnten.

GR Künzig ist der Ansicht, dass der Verbleib des alten Hauses momentan nebensächlich ist. Vorrangig ist, welche Kosten für einen Neubau anfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die weitere Planung für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses zunächst zu stoppen. Parallel dazu werden Angebote eingeholt für einen Neubau mit zwei Stellplätzen auf der grünen Wiese. Im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Bauhofs muss das Grundstück für das Feuerwehrgerätehaus an der Straße liegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 3: Beschaffung von Beschallungsanlagen für die beiden Friedhöfe in Geroldshausen und Moos

Nachdem immer wieder bei Beerdigungen Probleme mit der Mikrofonanlage auftreten, wurde von einem Bürger angeregt, eine festinstallierte Beschallungsanlage zu installieren.

Es liegen nun drei Angebote vor:

	<u>Geroldshausen</u>	<u>Moos</u>
HuberSound	7.896,84 €	6.279,63 €
JJB Sound	8.758,40 €	7.198,31 €
Scheuermann	5.519,53 €	4.249,81 €

Bei allen drei Angeboten sind in Geroldshausen 4 Lautsprecher und in Moos bei HuberSound und JJB Sound 3 Lautsprecher und bei Scheuermann 2 Lautsprecher vorgesehen.

Geklärt werden muss, wer die Anlagen bei Beerdigungen bedient bzw. bereitstellt. Wenn das der Bauhof erledigen sollte, müssten hierfür ggf. Kosten weiterbelastet werden.

Auf Nachfrage von GR Deppisch, wie die hohen Kosten zustande kommen, erklärt Bürgermeister Schäfer, dass die Anlage fest am Leichenhaus installiert wird, dazu kommen noch die Lautsprecher und das Mikrofon.

GR'in Krämer war bisher der Meinung, dass die Anlage nicht fest installiert werden sollte.

GR Schmidt regt in der anschließenden Diskussion an, die Anlage vom Bestatter bedienen zu lassen.

Bgm. Schäfer weist darauf hin, dass bisher der Bestatter die Anlage mitbringt und es dabei immer wieder zu Komplikationen kommt.

GR Wirths fragt sich, warum eine feste Anlage angedacht ist, wenn sie von den Gemeindemitarbeitern bedient werden muss. Seiner Meinung nach wäre eine bewegliche Anlage sicher günstiger und sinnvoll.



Bgm. Schäfer erklärt dazu, dass die für die Gemeindearbeiter anfallenden Kosten dann weiterverrechnet werden müssten.

Nach weiterer Diskussion ist sich das Gremium einig, dass der Bürgermeister Angebote für eine mobile Anlage mit 2 Lautsprechern und Mikrofon einholen soll.

Top 4: Antrag auf Baugenehmigung von Michael Jarolim zur Nutzungsänderung der Garage in Wohnraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7 und 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14

Herr Michael Jarolim beantragt die Genehmigung zur Nutzungsänderung der Garage in Wohnraum auf den o.g. Grundstücken.

Die Baugrundstücke befinden sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Michael Jarolim zur Nutzungsänderung der Garage in Wohnraum auf den Grundstücken Fl.Nrn. 7 und 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 5: Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofs der Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim – Übertragung der Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Die Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim haben die Errichtung eines interkommunalen Bauhofs beschlossen. Auf den bisherigen umfangreichen Sachvortrag wird verwiesen.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 02.12.2015, der Gemeinderat Kirchheim in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, gemeinschaftlich ein Grundstück für die Errichtung eines Bauhofgebäudes samt Außenanlage zu erwerben.

Zur Abwicklung des Grundstücksgeschäftes und der Errichtung des Bauhofgebäudes samt Außenanlagen ist nun eine Zweckvereinbarung von beiden Gemeinden abzuschließen. Diese regelt die Übertragung der beiden Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim.

Eine solche Vereinbarung wurde unter Beteiligung der beiden Bürgermeister und der Verwaltung erarbeitet und ist dieser Vorlage beigelegt.



Der Gemeinderat Kirchheim wird sich in seiner Sitzung am 21.01.2016 mit der Zweckvereinbarung beschäftigen.

Die vorliegende Zweckvereinbarung ist zu gegebener Zeit für den Betrieb des Bauhofs zu erweitern.

GR Künzig stellt fest, es ist gewollt, dass für alle Baumaßnahmen nur die VG-Versammlung zuständig ist, kein anderes Gremium. Er persönlich hätte gerne in der Zweckvereinbarung geregelt, welche Mitglieder über die Errichtung beraten, da er sich als VG-Rat nicht in der Lage sieht, über technische Details zu beschließen.

Bgm. Schäfer schlägt daraufhin vor, § 3 der Zweckvereinbarung dahingehend zu ergänzen, dass für die Planung und Ausführung ein Gremium gebildet wird, bestehend aus den beiden Bürgermeistern sowie 3 Gemeinderäten aus Kirchheim und 2 Gemeinderäten aus Geroldshausen.

Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der vorliegenden Zweckvereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Bauhofs der Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim und der Übertragung der Aufgaben für diesen Zweck auf die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 6: Sonstiges

a) Bürgermeister Schäfer informiert, dass Jubilare der Freiwilligen Feuerwehr Moos für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum ein Wochenende mit Ehepartner in Bayrisch Gmeind geschenkt bekommen. Seitens der Feuerwehr wurde angefragt, ob die Jubilare mit dem Mannschaftswagen der FFW gefahren werden können. Dies kann jedoch nicht genehmigt werden, da es keine dienstliche Veranstaltung der FFW ist.

GR Deppisch stimmt dem zu. Für private Fahrten ist ein Dienstfahrzeug nicht zulässig aufgrund der Problematik, die dadurch auftreten könnte.

GR Gardill merkt an, dass es hierbei nur um eine Beförderungsmaßnahme ging. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Mannschaftswagen nicht für derartige Fahrten verwendet werden kann.

b) GR Künzig weist darauf hin, dass in der Sitzung am 16.12.2015 über die Lärmschutzmaßnahmen der DB diskutiert wurde und fragt nach, wie hier der Sachstand ist.

Bgm. Schäfer informiert, dass die Pläne noch bis 20.02.2016 ausliegen. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 17.02.2016 statt, in der der Gemeinderat weiter beraten kann.